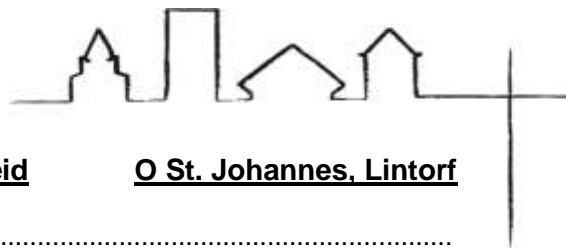


Anmeldung zur Erstkommunion 2025 in St. Anna, Ratingen



O St. Bartholomäus, Hösel

O St. Christophorus, Breitscheid

O St. Johannes, Lintorf

Vor- und Nachname des Kindes:
0 Mädchen / 0 Junge / 0 Divers

Straße: PLZ + Ort:

Telefon: Mobiltelefon:

Geboren am: in:

Getauft am: in: Kirche:

Mein Kind besucht folgende **Schule**:

Ganztagsschule: Ja, bis _____ Uhr Nein

Vor- und Nachname des **Vaters**: Konfession:.....

Vor- und Nachname der **Mutter**: Konfession:

Damit Sie alle weiteren Informationen bekommen können, geben Sie bitte eine E-Mail-Adresse an. Diese wird vertraulich behandelt.

E-Mail-Adresse:

Was muss / sollte der Katechet / die Katechetin unbedingt von ihrem Kind wissen? z.B. Allergien, Krankheiten etc.

Mein Kind kann an folgendem (einem!) Nachmittag **nicht** am Kommunionunterricht teilnehmen:

Falls angeboten, könnte mein Kind auch am Wochenende am Kommunionunterricht teilnehmen:

samstags Ja, Nein, **sonntags** Ja, Nein

Getrenntlebende Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht erklären bitte vor der Anmeldung, ob beide Erziehungsberechtigten mit der Erstkommunion ihres Kindes einverstanden sind.

Alle Erziehungsberechtigten stimmen der Erstkommunionvorbereitung ihres Kindes zu.

Ort, Datum

Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes

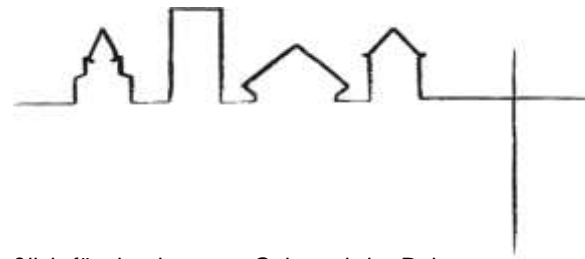
Damit die Anmeldung bearbeitet werden kann fügen Sie bitte eine **Kopie der Taufurkunde** Ihres Kindes bei. Bitte überweisen Sie den **Teilnehmerbeitrag** in Höhe von 65,00 € (30,00 € Material und Verpflegung, 35,00 € Fotograf, Geschwisterkind zahlt nur 30,00 €) nach der Anmeldung innerhalb von 14 Tagen auf das Konto der Kath. Kirchengemeinde St. Anna, DE58 3345 0000 0042 3009 47 bei der Sparkasse H-R-V
Verwendungszweck: Erstkommunion 2025 + Name des Kindes

Gerne können Sie sich an Frau Sczuka unter 0171-3550440 wenden, wenn Sie eine Übernahme der Kosten oder einen Zuschuss benötigen

Anmeldeschluss: Montag, 22. September 2024

→ → →

Rückseite bitte auch unterschreiben! → → → →



Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweise zur Erstkommunion

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Allgemeine Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten

Die Kirchengemeinde speichert die personenbezogenen Daten des Kindes ausschließlich für den internen Gebrauch im Rahmen der Kommunionvorbereitung und der Durchführung des Sakramentes der ersten heiligen Kommunion. Dies umfasst auch den Gebrauch der Daten für gemeinsame Angebote im Rahmen der Kommunionvorbereitung im Verbund der Kirchen im Sendungsraum.

Die Daten werden für die Korrespondenz mit den Kindern und ihren Familien genutzt. **Mit der Anmeldung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes willigen Sie in die zweckgebundene Speicherung und Nutzung der Daten ein.**

Die Erstkommunion ist ein kirchliches Sakrament und wird dauerhaft in den Kirchenbüchern der Taufgemeinden eingetragen und gespeichert.

Ich bin damit einverstanden, dass die bereitgestellten Kontaktdaten an die verantwortlichen Begleitpersonen in der Kommunionvorbereitung unter Hinweis auf die geltenden Datenschutzbestimmungen weitergegeben werden:

Veröffentlichung von Namen

Im Rahmen der Kommunionvorbereitung und der Kommunion können die Namen der Kinder (ohne Angaben zur Adresse) in verschiedenen Medien veröffentlicht werden. Folgenden Veröffentlichungen stimme ich zu:

- Aushang im Schaukasten, Pfarrinformation, Pfarrbrief
- Veröffentlichung des Namens bezüglich der Erstkommunion in den Pfarrnachrichten, die auf unserer Internetseite einzusehen sind.

Falls nichts angekreuzt wird, unterbleibt die Veröffentlichung.

Messengerdienste

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kirchengemeinde St. Anna keine Whatsapp-Gruppen o.a. Messenger betreibt. Die evtl. Gründung oder Teilnahme an Whatsapp-Gruppen o.a. Messengern der Eltern und/oder Katecheten erfolgt außerhalb der Kommunionvorbereitung und stellt eine rein private Nutzung dar. Mir ist bekannt, dass die Kirchengemeinde St. Anna daher keine Auskunft über die Verwendung, die Weitergabe oder den Schutz meiner für Whatsapp u.a. Messenger bereitgestellten Daten zu erteilen hat.

Fotos

Sofern sich die Eltern auf einen Fotografen einigen, kann während der Erstkommunionfeier ein Fotograf Aufnahmen der Kommunionkinder und der Familien und Gläubigen anfertigen. Eigene Aufnahmen sind zum Schutz der feierlichen Atmosphäre nicht gestattet.

- Ich bin damit einverstanden, dass während der Kommunionvorbereitung und der Kommunionfeier Fotos gemacht werden, die ausschließlich Ihnen und den Familien der anderen Kommunionkinder zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Stimmen nicht alle Eltern der Anfertigung von Fotos zu, kann es sein, dass das Fotografieren untersagt wird.

Außerdem verpflichte ich mich, Fotos, auf denen andere Kinder als mein Kind zu sehen sind, nicht an Dritte weiterzugeben oder in digitaler Form weiterzuverarbeiten oder zu veröffentlichen (z.B. im Internet oder in sozialen Medien etc.).

- Ich bin damit einverstanden, dass die angefertigten Fotos auch der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Sollte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche eine Veröffentlichung von Fotos vorgesehen sein, wird den Erziehungsberechtigten das konkrete Foto vor Veröffentlichung zur Zustimmung vorgelegt.

Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Ergänzend haben Sie ein Recht auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch (§ 23 KDG), Beschwerde (§ 48 KDG).

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten